

Was würdet ihr hier machen?

Beitrag von „neleabels“ vom 5. Februar 2016 17:58

Eine rechnerische Ermittlung der Endnote ist nicht zulässig. Daran gibt es nichts zu deuteln.

Die sonstige Mitarbeit und die Klausuren sind gleichwertig zu berücksichtigen - das heißt nicht, dass irgendetwas berechnet werden muss.

In §26 geht es um die Berechnung der Abschlussnoten des Mittleren Bildungsabschlusses. Der Unfug mit den Nachkommastellen ist den Forderungen der KMK geschuldet. Das hat mit der eigentlich Vernünftigen Notengebung im normalen Schulbetrieb nichts zu tun. Man sollte allerdings schon wissen, wie man Rechtstexte liest, wenn man damit argumentieren will.

Die Notenstufen sind im Schulgesetz des Landes NRW §48 genau definiert:

Zitat

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Alles anzeigen

Wie man diese Definitionen in miteinander maschinell verrechnen kann, hat mir noch niemand jemals verraten können.

Wie findet man eine Bewertung als Lehrer? Ganz einfach - indem man seine Anforderung vernünftig operationalisiert und die gegebenen Leistungen unter Berücksichtigung pädagogischer Überlegungen als Grundlage zur Einordnung in das oben zitierte Raster verwendet.

Wenn man tatsächlich so wenig von seiner eigenen Expertise als Lehrer hält, dass man meint, dass alles, was nicht auf dem Display eines Taschenrechners abgelesen werden kann, bloße Raterei und Willkür ist, dann gibt man m.E. ein rechtlich schwaches Bild als Fachmann oder -frau fürs Unterrichten und Bewerten ab.

Ich kann nur wiederholen - dieser Nachkommastellenfetischismus z.B. in Bayern sieht für mich immer so aus, als ob man mit einem Zollstock einen Hausgrundriss ausmisst, dass ganze im Taschenrechner auf zwei Nachkommastellen genau berechnet und sich dann darüber freut, dass man sein Haus auf einen hundertstel Millimeter genau berechnet hat.